

5013 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß der derzeitige Höchstbetrag der Einlagensicherung von 200.000 S auf den von der EU vorgeschriebenen Deckungsbetrag von 260.000 S pro natürliche Person erhöht wird. Soziale Härtefälle sowie kleineinlagen auf legitimierten Konten - nämlich Gehaltskonten, Pensionskonten und Girokonten - bis zu einem Betrag von 26.000 S sollen zeitlich bevorzugt zu behandeln sein.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 05 22

Michaela Rösler
Berichterstatteerin

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende